

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2010

Nr. 2010/2157

**Dringlicher Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG);
Stellungnahme des Regierungsrates zum 2. Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEXO) vom 10.11.2010 (AD 115/2010)**

1. Erwägungen

Mit Datum vom 10. November 2010 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEXO) ihren 2. Änderungsantrag zur Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG).

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Aufzuzeigen, wie die durch Art. 25a Abs. 5 KVG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der Pflegekosten umgesetzt werden kann.
- Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.
- Aufzuzeigen, wie sich die Kostenbelastung der Patienten verändert und wie sich die Solothurner Regelung im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert. Dabei sollen nicht nur die Kosten der Pflege sondern auch die übrigen Heimkosten sowie die Belastung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Massnahmen wie Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen aufgezeigt werden.
- Die Neuregelung der Finanzierung ist bis spätestens 01.01.2012 umzusetzen.

2. Beschluss

Dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2010 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Verteiler

Regierungsrat (6)

Amt für soziale Sicherheit (3)

Gesundheitsamt

Aktuariat SOGEKO

Aktuariat FIKO

Amt für Finanzen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat